



**Elektrizitätsversorgung**

Tel. 071 929 55 06  
Fax. 071 929 55 01  
[www.wilen.ch](http://www.wilen.ch)  
[technischebetriebe@wilen.ch](mailto:technischebetriebe@wilen.ch)  
MWSt-Nr. CHE-114.801.248

**Energietarif 2017**

Gültig ab 1. Januar 2017

**Vollversorgung mit "naturstrom"**

Definition	HAUSHALT		KLEINGEWERBE UND LANDWIRTSCHAFT		GEWERBE UND INDUSTRIE		BAUSTROM		
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
<b>Verbrauchsabhängige Kosten</b>									
- Energie	Rp./ kWh	5.20	5.10	4.70	15.60				
- Zuschlag "naturstrom"	Rp./ kWh	2.00	1.10	1.10	2.00				
- Netznutzung	Rp./ kWh	9.10	9.00	5.50	27.30				
- Abgabe an Gemeinde *)	Rp./ kWh	1.18	1.18	1.18	1.18				
- Einspeisevergütung (KEV)**)	Rp./ kWh	1.40	1.40	1.40	1.40				
- Gewässerschutz**)	Rp./ kWh	0.10	0.10	0.10	0.10				
- Swissgrid**)	Rp./ kWh	0.40	0.40	0.40	0.40				
<b>Arbeitspreis</b>	Rp./ kWh	<b>19.38</b>	<b>20.93</b>	<b>18.28</b>	<b>19.74</b>	<b>14.38</b>	<b>15.53</b>	<b>47.98</b>	<b>51.82</b>
<b>Monatliche Fix-Kosten</b>									
<b>Grundpreis</b>	Fr. / Monat	<b>12.00</b>	<b>12.96</b>	<b>12.00</b>	<b>12.96</b>	---	---	---	---
<b>Messung</b>	Fr. / Monat	---	---	<b>50.00</b> 1)	<b>54.00</b>	<b>50.00</b> 1)	<b>54.00</b>	---	---
<b>Leistungspreis</b>	Fr. / kW / Monat	---	---	---	---	<b>8.50</b>	<b>9.18</b>	---	---

\*) Beiträge an die allgemeinen Infrastrukturkosten der Gemeinde

\*\*\*) Gesetzliche Abgaben: Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), Gewässerschutz und Swissgrid (Systemdienstleistungen)

1) Gilt nur für Anlagen mit automatischer Zähler-Fernauslesung

**Zusätzliche Gebühren**

<b>Mahnspesen</b>	inkl. MWST	<b>Fr. 32.40</b>
-------------------	------------	------------------

Sämtliche Summenpreisangaben werden sowohl exkl. als auch inkl. der aktuellen, gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Diese beträgt zurzeit

**8.0%**



**Elektrizitätsversorgung**

Tel. 071 929 55 06  
Fax. 071 929 55 01  
[www.wilen.ch](http://www.wilen.ch)  
[technischebetriebe@wilen.ch](mailto:technischebetriebe@wilen.ch)  
MWSt-Nr. CHE-114.801.248

**Energietarif 2017**

Gültig ab 1. Januar 2017

Definition	RÜCKLIEFERUNG erneuerbare Energie		RÜCKLIEFERUNG mit Vertrag "Wilener Naturstrom" 2)		RÜCKLIEFERUNG nicht erneuerbare Energie	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Anlagenabhängige Vergütung	bis 10 kW	über 10 kW	bis 10 kW	über 10 kW	bis 10 kW	über 10 kW
- Energie Rp./ kWh	4.03	4.03	4.03	4.03	4.03	4.03
- Bonus erneuerbare Energie Rp./ kWh	2.00	2.00	---	---	---	---
- Ökologischer Mehrwert Rp./ kWh	---	---	6.00 3)	6.00	---	---
Produktionspreis Rp./ kWh	6.03	6.03	10.03	10.03	4.03	4.03
Monatliche Fix-Kosten	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Messung Fr. / Monat	5.00 4) 50.00 5)	5.40 54.00	5.00 4) 50.00 5)	5.40 54.00	5.00 3) 50.00 4)	5.40 54.00

- 2) Beinhaltet die Entschädigung des ökologischen Mehrwerts und den Bonus für erneuerbare Energie
- 3) Beinhaltet die Entschädigung des ökologischen Mehrwerts und den Bonus für erneuerbare Energie
- 4) Gebühren Messung mit separatem Produktionszähler bei Anlageleistung bis 30 kW
- 5) Gebühren Messung pro Zähler mit obligatorischer ZFA bei Anlageleistung über 30 kW

**Zusätzliche Gebühren**

<b>Mahnspesen</b>	inkl. MWST	<b>Fr. 32.40</b>
-------------------	------------	------------------

Sämtliche Summenpreisangaben werden sowohl exkl. als auch inkl. der aktuellen, gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Diese beträgt zurzeit

**8.0%**



**Elektrizitätsversorgung**

Tel. 071 929 55 06  
Fax. 071 929 55 01  
[www.wilen.ch](http://www.wilen.ch)  
[technischebetriebe@wilen.ch](mailto:technischebetriebe@wilen.ch)  
MWSt-Nr. CHE-114.801.248

**Energietarif 2017**

**Erläuterungen**

Auf schriftlichen oder telefonischen Antrag bei der Gemeinde bis 31.12.2016 kann statt "thurgauer naturstrom" auch "Graustrom" (mit Atomstrom) bezogen werden.

Gültig ab 1. Januar 2017

Die Energiebezüger werden aufgrund ihrer Bezugsverhältnisse und der Art der Energiemessung einer der nachfolgenden Tarifgruppen zugeteilt. Ein Wechsel der Tarifgruppe wird, nach vorheriger Anzeige oder bei Vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse, nur auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen. Die Energiemessungen erfolgen grundsätzlich im Einheitstarif.

Definition	HAUSHALT (Privatkunden)	KLEINGEWERBE UND LANDWIRTSCHAFT (Geschäftskunden)	GEWERBE UND INDUSTRIE (Geschäftskunden mit Leistungsmessung)	BAUSTROM	RÜCKLIEFERUNG
<b>Kategorien</b>	Haushalt	Kleingewerbe und landwirtschaftliche Betriebe	Gewerbe- und Industriebetriebe	Baustellen	Energie-Erzeugungsanlagen (EEA)
<b>Bezugsmengen</b>	Keine Limiten	Keine Limiten	Keine Limiten	Keine Limiten	Keine Limiten
<b>Art der Messung</b>	Erfassung des Energie-bezuges mit Einfach- oder Zweifach-Energiezählern	Erfassung des Energie-bezuges mit Einfach- oder Zweifach-Energiezählern	Erfassung des Energie-bezuges mit Einfach- oder Zweifach-Energiezählern inkl. Messung des Leistungs-Maximums	Erfassung des Energie-bezuges mit Einfach- oder Zweifach-Energiezählern	Erfassung der Rücklieferung mit 4-Quadranten-Energiezählern
<b>Tarifzeiten</b>	Es werden keine Tarifzeiten unterschieden	Es werden keine Tarifzeiten unterschieden	Es werden keine Tarifzeiten unterschieden	Es werden keine Tarifzeiten unterschieden	Es werden keine Tarifzeiten unterschieden
<b>Verrechnung von Energiebezug und Energielieferung (kWh)</b>	Einheitstarifpreise ohne saisonale Differenzierung	Einheitstarifpreise ohne saisonale Differenzierung	Einheitstarifpreise ohne saisonale Differenzierung	Einheitstarifpreise ohne saisonale Differenzierung	Einheitstarifpreise ohne saisonale Differenzierung (bei Privaten ohne MWST, bei Firmen mit MWST)
<b>Zählermiete / Messung</b>	Im Grundpreis inbegriffen	Im Grundpreis inbegriffen	Wird nur bei elektronischer Fernablesung verrechnet	Im Arbeitspreis inbegriffen	Abhängig von der Gesamt-Leistung der Energie-erzeugungsanlage
<b>Verrechnung der Leistung (kW)</b>	Keine	Keine	Pro Monat die höchste mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten. Verrechnung des Monatsmaximums	Keine	Keine
<b>Verrechnung der Blindenergie (kVarh)</b>	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
<b>Abrechnungstermine</b>	manuelle Ablesung Zählerfernauslesung	30. Juni / 31. Dezember laufend per Ende Quartal	30. Juni / 31. Dezember laufend per Ende Quartal	laufend per Monatsende	laufend per Monatsende
<b>Sperrzeiten</b>	Für die folgenden Geräte gilt von <b>Montag bis Freitag</b> die Zeit von <b>11.15 bis 12.30 Uhr</b> als Höchstbelastungszeit mit werkseitiger Ausschaltung: Boiler-Tagesaufladung, Waschmaschinen/Tumbler, Wärmepumpen/Sauna Änderungen der Sperrzeiten und betroffenen Gerätegruppen bleiben vorbehalten.				